



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. 2017 Teil I S. 1063)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Abgrenzung des räumlichen Änderungsbereiches der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Art der baulichen Nutzung Sonstige Sondergebiete, Tierklinik	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 2 i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO
	Wasserflächen See mit naturnahem Ufer (zugleich geschütztes Biotop nach § 30 (2) 1 BNatSchG lt. Kartierung zum Landschaftsplan)	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB i.V.m. § 30 BNatSchG
	III. Nachrichtliche Übernahmen Geschütztes Biotop (Biotop Nr. 34 lt. Kartierung zum Landschaftsplan der Gemeinde Wasbek)	§ 30 BNatSchG und § 21 LNatSchG i.V.m. § 5 Abs. 4 BauGB
	Ortsdurchfahrtsgrenze (mit km - Angabe)	§ 29 Abs. 1 und 2 StrWG i.V.m. § 5 Abs. 4 BauGB
	15 m anbaufreie Strecke an der K 68 („Bahnhofstraße“)	§ 29 Abs. 1 und 2 StrWG i.V.m. § 5 Abs. 4 BauGB

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 31.01.2020 bis zum 05.03.2020 und durch zeitgleiche Veröffentlichung auf der Internetseite www.wasbek.de.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.12.2019 und mit Verweis auf die Bereitstellung der Unterlagen unter //www.wasbek.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/veroeffentlichungen/ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 04.03.2020 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 05.05.2020 bis zum 05.06.2020 in den Räumen des Fachdienstes Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Neumünster, Brachenfelder Straße 1 - 3, Erdgeschoss, 24534 Neumünster während der Dienststunden montags - donnerstags von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 24.04.2020 bis zum 05.05.2020 und zeitgleicher Veröffentlichung auf der Internetseite www.wasbek.de bekannt gemacht.
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.wasbek.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17.06.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.03.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Wasbek, 09.07.2020



Andreas Rasmussen
Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17.06.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss vom 17.06.2020 gebilligt.

Wasbek, 09.07.2020



Andreas Rasmussen
Bürgermeister

- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Bescheid vom 21.09.2020 Az.: IV525-S2.111-50.169 (20.A.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.

Wasbek, 22.10.2020



Andreas Rasmussen
Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde Wasbek und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 23.10.2020 bis zum 03.11.2020 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und zeitgleicher Veröffentlichung auf der Internetseite www.wasbek.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/veroeffentlichungen/ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 03.11.2020 wirksam.

Wasbek, 11.11.2020



Andreas Rasmussen
Bürgermeister

GEMEINDE WASBEK - KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE - 20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „Tierklinik Bahnhofstraße“

Für den Bereich:
„Bahnhofstraße 46 (Kleintierklinik einschl. Stellplatz)
unter Einbeziehung des hieran südlich angrenzenden Flurstückes“

ÜBERSICHTSPLAN



Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 17.06.2020 Gesamt abwägung / Abschließender Beschluss Genehmigungsverfahren	Planverfasser: BIS-SCHARLITBE 24613 Akzug	Maßstab: 1 : 5.000 (im Original)	Planungsstand vom 12.06.2020 (Plan 2.0)
---	---	--	---